

Departement des Innern

Departementsvorsteher

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2160
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 00
Telefax 041 819 16 58



6431 Schwyz, Postfach 2160

Vernehmlassungsadressaten
gemäss Beilage

E-Mail di@sz.ch
Datum 6. November 2025

Teilrevision Gesetz über das Halten von Hunden
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern ermächtigt, den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 23. Juni 1983 (Hundegesetz, HuG, SRSZ 546.100) sowie des Veterinärgesetzes vom 26. Oktober 2011 (VetG, SRSZ 312.420) in die Vernehmlassung zu geben.

Mit Beschluss Nr. 38 vom 23. Januar 2024 zur Beantwortung der Motion «M 11/23: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde im Kanton Schwyz» hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass die kantonale Hunde- und Veterinärgesetzgebung infolge rechtlicher und praktischer Probleme beim Vollzug, Änderungen von übergeordnetem Recht und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung revisionsbedürftig ist. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage kommt der Regierungsrat seiner Verpflichtung nach, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht unter anderem die Einführung von obligatorischen Hundeeziehungskursen vor. Der Regierungsrat möchte – unter anderem wegen der wachsenden Hundepopulation im Kanton Schwyz – die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum erhöhen sowie Hundehalterinnen und Hundehalter stärker in ihre Verantwortung einbinden, auch zum Tierwohl. Dazu sollen alle Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter sowie Personen, welche seit über zehn Jahren keinen Hund mehr gehalten haben, zur Teilnahme an einem praktischen Hundeeziehungskurs verpflichtet werden. Halter und Halterinnen von importierten Hunden sollen ebenfalls der Kurspflicht unterliegen. Die Kurspflicht soll innerhalb eines Jahres nach der Übernahme, Aufzucht oder Einfuhr eines Hundes absolviert werden.

Der Regierungsrat lädt die interessierten Kreise ein, zur vorliegenden Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Unterlagen können unter www.sz.ch/vernehmlassung abgerufen werden.

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens 20. Februar 2026. Wir bitten Sie, diese elektronisch (bitte neben einer PDF-Version auch eine Word-Version) dem Departement des Innern (pascal.aschwanden@sz.ch) einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Ursula Lindauer, Leiterin kantonaler Rechtsdienst, gerne zur Verfügung (Tel. 041 819 20 48, ursula.lindauer@sz.ch).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Departement des Innern des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Meier'.

Damian Meier, Regierungsrat